

Bekanntmachung

Das Bundesversicherungsamt hat mit Bescheid vom 20.12.2018 den 12. Satzungsantrag der BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER vom 03.12.2018 genehmigt. Die Satzung tritt nach den Vorgaben des Bescheides in Kraft.

Mit dem Satzungsantrag werden folgende Sachverhalte geregelt:

Artikel I

1. Artikel § 12b (Primärprävention) wird der Betrag von 100 Euro im vorletzten Satz auf 160 Euro geändert.

Artikel II

Artikel I Nr. 1 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß Artikel I § 19 der Satzung erfolgen Bekanntmachungen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage unter www.bkkgs.de, nachrichtlich durch einen einwöchigen Aushang in den Geschäftsstellen und durch Veröffentlichung in der Mitgliederzeitschrift in elektronischer Form unter www.bkkgs.de. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen. Im Internet wird der Satzungstext mit Genehmigungsformel dauerhaft eingestellt.

Den Versicherten der BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER wird hiermit Gelegenheit gegeben, den entsprechenden Satzungsantrag in den Räumen der BKK einzusehen.



Aushang am 03.01.2019

abgenommen: 11.01.2019

Vorstand